

## Hinweise zur Beurkundung einer Geburt

### **Für die Beurkundung einer Geburt benötigt das Standesamt in der Regel:**

- den Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern (einfache Kopie der Vorder- und Rückseite in den meisten Fällen ausreichend)
- bei **miteinander verheirateten Eltern**:
  - die Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
  - die Geburtsurkunden der Eltern, wenn sich die Registrierungsdaten der Geburt nicht aus der Eheurkunde ergeben
- bei **nicht miteinander verheirateten Eltern**:
  - die Geburtsurkunden der Eltern
  - die Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung\*
  - sowie gegebenenfalls die Sorgeerklärungen\*\*
- **Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist (siehe auch Rückseite).**

*\*Der Vater muss die Vaterschaft anerkennen und die Mutter der Anerkennung zustimmen. Das geht beim Standesamt, dem Jugendamt oder einem Notar und ist bereits vor der Geburt möglich. Ansonsten entstehen für den Vater keine Rechte und Pflichten für das Kind und das Kind kann auch nicht den Namen des Vaters erhalten. **Die Angabe des Vaters in den Aufnahmepapieren des Krankenhauses genügt nicht.***

*\*\*Wollen die Eltern das Sorgerecht für das Kind gemeinsam ausüben, können sie die Erklärung beim Jugendamt oder einem Notar abgeben. Das ist bereits vor der Geburt möglich.*

### **Bei einer Geburt im Krankenhaus:**

Bitte bringen Sie Ihre Urkunden zur Entbindung in das Krankenhaus mit. Dort erhalten Sie ein Formular, in welches Sie den bzw. die Namen Ihres Kindes eintragen und somit verbindlich erklären. Die Krankenhausverwaltung zeigt die Geburt Ihres Kindes dann beim Standesamt an und gibt Ihre Urkunden ab.

Sollte es Ihnen selbst nicht möglich sein die Unterlagen abzuholen, teilen Sie uns dies bitte mit und erteilen den Abholenden eine Vollmacht.

### **Bei einer Hausgeburt:**

Bei einer Hausgeburt sind Sie selbst zur Anzeige der Geburt und Vorsprache beim Standesamt verpflichtet. In der Regel stellen Hebammen/ Entbindungspfleger einen entsprechenden Geburtsnachweis aus, soweit sie bei der Geburt zugegen waren. Bitte legen Sie diesen zusammen mit den Urkunden dem Standesamt vor.

**Bitte beachten Sie auch:**

- Alle Urkunden und Übersetzungen sind als **Originale** einzureichen. Sie erhalten diese im Anschluss an die Beurkundung mit der Geburtsurkunde des Kindes zurück.
- Ausländische Urkunden werden entweder in mehrsprachiger Form oder mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache benötigt. Ein beeidigtes Übersetzungsbüro finden Sie in der offiziellen Datenbank der Landesjustizverwaltungen: [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de)
- Bei Aussiedlern/innen benötigen wir alle Registrierungspapiere und eine Bescheinigung über die Namensänderung, sofern dieser geändert wurde. Die Erklärung kann bei der Einreise auch von den Eltern abgegeben worden sein.
- Falls die Mutter geschieden oder verwitwet ist, wird entweder ein aktuelles Eheregister oder eine Eheurkunde und ein rechtskräftiges Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk beziehungsweise eine Eheurkunde und eine Sterbeurkunde des Ehemannes benötigt.
- Sie erhalten drei zweckgebundene Urkunden kostenfrei (zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Hilfe bei der Schwangerschaft und Mutterschaft).
- Die Gebühr für jede weitere Urkunde beträgt 20,00 EUR. Falls Sie im Krankenhaus ein Stammbuch abgeben, erhalten Sie eine Urkunde in passender Größe. Bitte vermerken Sie im Aufnahmebogen, falls Sie mehrere oder mehrsprachige Urkunden benötigen.
- Das Standesamt teilt die Geburt Ihres Kindes der Meldebehörde mit. Das zuständige Finanzamt erhält dann automatisch Mitteilung.

**Hinweis zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:**

Auch wenn kein Elternteil deutsch ist, erwirbt das Kind automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich mindestens ein Elternteil seit fünf Jahren rechtmäßig hier aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Wenn dies der Fall ist, werden Sie von uns darüber informiert.

**Sobald die Beurkundung der Geburt abgeschlossen ist, informieren wir Sie per E-Mail an die von Ihnen angegebene Adresse im Aufnahmebogen.**

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Hartmann (vormittags erreichbar)

07941/68-148

[ursula.hartmann@oehringen.de](mailto:ursula.hartmann@oehringen.de)